

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Aus Varels Vergangenheit**

**Wagner, Ernst**

**Varel, 1909**

§ 29. Sarah Margarete Gerdes.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6666**

ja des Grafen Anton Günther, als dessen rechtmäßigen Erben er sich ansah, in seiner Hand zu vereinigen und den Herzogstitel zu erringen gedachte <sup>102</sup>), mußte, finanziell ruiniert, am Ende seines überaus wechselvollen Lebens, im Verlaufe dessen er vom Souverän zum landflüchtigen Gefangenen ward, um schließlich wieder mühsam emporzuklimmen, froh sein, als der sterben zu können, der er im Anfang gewesen war.

Seit 1791 war der Graf mit der 1775 geborenen Ottoline Friederike Luise Freiin von Reede-Athlone vermählt, die ihm 2 Töchter, Marie Katharine (geb. 1792) und Ottoline Friederike Luise (geb. 1793), und einen Sohn, Wilhelm Anton (geb. 6. November 1798), schenkte. Das lebhaftes Temperament Wilhelm Gustav Friedrichs ließ diesen in einer passiven Lebensführung keine Befriedigung finden. So sehen wir ihn 1792–94 für die Bewaffnung der Niederlande tätig, wo er 1787 als Parteihaupt für Oranien aufgetreten war, sehen ihn eine holländische Flotte kommandieren und schließlich nach dem unglücklichen Verlauf des französischen Revolutionskrieges den ihm befreundeten Erbstatthalter Wilhelm V. im Januar 1795 nach England retten. Dabei geriet er selbst in Gefangenschaft. Nach seiner Freilassung 1798 begab er sich in sein Land, wo während seiner Abwesenheit Ottoline die Regierung geführt hatte. Zuvor ließ er sich in England die ihm zustehenden Indigenatsrechte mit dem Range eines britischen Obersten bestätigen. Als solcher nahm er 1799 an der englisch-russischen Expedition des Herzogs Frederick von York nach Holland teil.

Am 24. November starb des Grafen Gemahlin. Er ging in der Folge das vielversprochene Verhältnis mit der Dienstmagd Sarah Margarete Gerdes ein, das Ursache und Ausgangspunkt des berüchtigten, langlebigen Bentinckschen Prozesses werden sollte und schließlich den Untergang der Herrschaft nach sich zog.

### § 29. Sarah Margarete Gerdes.

Sie war geboren am 31. Oktober 1776 in der Bauerschaft Steinhausen, Gemeinde Bockhorn, als Tochter eines Moorcolonisten, unter dessen schmalen Tisch außerdem drei Söhne die

Füße streckten. Das alberne Märchen von ihrer unfreien Geburt, im Verlaufe des Bentinckschen Erbfolgestreites von den Klägern allen Ernstes in die Welt gesetzt, erwies sich bald als solches. Die „Köselmachersdeern“ — diesen Ekelnamen verdankte sie der von den Familiengliedern nebenbei betriebenen Kösel- oder Knopffabrikation — diente zuerst bei dem Kaufmann Hemken in Jettel, später in Varel. Hier lernte der Graf Bentinck das schöne Mädchen kennen. Daß sie über äußere Reize verfügte, wird trotz der gegenteiligen Behauptung von Frau Kästermund niemand bezweifeln. Was hätte denn sonst, um von den mir vorliegenden Aussagen glaubwürdiger Altersgenossen der nachmaligen Gräfin ganz abzusehen, Wilhelm Gustav Friedrich auf die Magd im zerschliffenen Kleid aufmerksam machen sollen?

Sarah Margarete trug ihre nichts weniger als glänzende Toilette mit Grazie und in der festen Hoffnung, unter den im Seitenschöße ruhenden Losen das heiterste zu ziehen. Spottete jemand über ihren ausgefranstes Rock, so pflegte sie zu erwidern: „Och wat! Wo nu de Klatten schlaf, könt noch wol is de siden franschen hangen.“ Die holde Nonchalance inbezug auf den äußern Menschen wich der gegensätzlichen Regung, sobald die erwachende Neigung Seiner Erlaucht den stolzen Zukunftsträumen Sarah Margaretes greifbarere Gestalt verlieh. Jetzt paradierte sie stets in weißen Strümpfen, die ja bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts hinein einen integrierenden Bestandteil der Wohlangezogenheit ausmachten. Sogar wenns zum Melken auf die Weide ging, nahm sie ein Paar davon mit, um nach getaner Arbeit im Glanze der unschuldfarbenen Gehholzhüllen zur Stadt zurückzukehren. Nur Unverstand wird ihr aus dieser Eitelkeit einen Vorwurf machen. Man zeige mir das Weib, das nicht bestrebt wäre, dem Geliebten allenthalben in möglichst vorteilhafter Aufmachung entgegen zu treten! Liebte Sarah Margarete den Grafen? Komische Frage! Auf welches Mädchen hätten die Werbungen des souveränen Herrn, der außerdem durch den Zauber seiner Persönlichkeit faszinierte, was man nicht von allen Souveränen sagen kann, keinen Eindruck gemacht? Gerade unsere Zeit, in der liebestolle B—yzan-

tinerinnen mit fürstlichen Zigarettenstummeln erotischen Kult treiben, dürfte um die richtige Antwort kaum verlegen sein.

Doch die Neigung Sarahs entsprang sicher nicht lediglich äußeren Motiven, sie war edlerer tieferer Art oder wurde es wenigstens allmählich. Nimmermehr hätte sie sonst die Basis für ein 35jähriges, ungetrübtes Zusammenleben abgeben können.

Sittlichkeitsfanatiker mögen sich darüber entrüsten, daß die Gerdes als Einnenmaid und Jungfer in den Dienst der Gräfin Ottoline, der „betrogenen“ Gattin, trat (seit Juli oder August 1799). Freilich ist es offenbar, daß Wilhelm Gustav Friedrich seine Hand dabei im Spiele hatte, doch wissen wir nicht, ob seine Beziehungen zur nachmaligen zweiten Gattin bei Lebzeiten der ersten das Maß des Erlaubten überschritten. Aber selbst in diesem Falle wird man den Grafen nicht ohne weiteres verdammen und am wenigsten Sarah Margarete, das liebende Weib; denn nie erscheint die Inferiorität der Frau höher potenziert als im Liebesrausche. Es ist zweifellos ein verwerflicher Irrtum, die generelle Anarchie der Pflichten und das bedingungslose Recht des Sichauslebens zu proklamieren. Nur Torheit und Egoismus können solchem Austergrundsatz huldigen. Aber es gibt Fälle, die in Ansehung der einschlägigen Verhältnisse ein Abweichen von den Geboten der herkömmlichen Moral in milderem Lichte erscheinen lassen. Ein solcher Fall ist der unsere.

Der Historiker Fr. Chr. Schlosser, Jevers berühmtester Sohn, war 1797–98 Hauslehrer der Kinder des Grafen Johann Carl Bentinck. Dieser, ein jüngerer Bruder des regierenden Herrn, lebte damals mit der ganzen Familie in Varel. Schlosser entwirft in seiner Selbstbiographie ein anschauliches Bild von dem Leben am Vareler Hofe. „Leichten Ton,“ sagt er u. a., „Verdorbenheit, falsche Empfindsamkeit, prahlerische Wohltätigkeit, scheinbare Feinheit, wahre Roheit, oberflächliche Bildung, Verachtung aller Gründlichkeit und Gelehrsamkeit als Pedanterie, die Züge des elenden Geschlechts, von dem ich als der nouvellecour angehörig im Gegensatz der anciennecour dort soviel reden hörte, lernte ich hier im einundzwanzigsten Jahre an der Quelle kennen.“ Von der Mutter seiner Zöglinge, die derselben Familie (von Reede) entstammte, wie die Gemahlin des regierenden

Grafen, hören wir, sie sei eine Weltdame gewesen, „die auf grands sentiments keinen Anspruch machte, halb Holländerin, halb Engländerin (ihr Vater war Lord Athlone), sie selbst ganz französisch gebildet.“

Wilhelm Gustav Friedrich war gewiß nicht frei von den Schwächen seines Geschlechts, doch überragte er es weit. In dieser großzügigen Erscheinung schlug ein Herz, das neben dem eisernen Mute des Kriegers auch zärtliche Empfindungen von Tiefe und Dauer beherbergte.

Eine lichte Blüte, rankte aus dem Dunkel des Varelser Hoflebens sein Herzensbündnis mit Sarah Margarete Gerdes empor. Nein, das war kein schmutziges Verhältnis, grober Sinnlichkeit entsprungen. Es ist von seiten des Grafen von vornherein ernst und ehrlich aufgefaßt worden. Eine Liebste, die man als Zeitvertreib betrachtet, um ihr, sobald man sie satt hat, den Laufpaß zu geben, läßt man nicht in Pensionen bilden und erziehen, wie es der Graf mit Sarah Margarete tat.

In der Erklärung über sein Verhältnis zu ihr, die er dem Prediger Hansing in Varel gab, und die von diesem unter Amtseid aufgezeichnet wurde, heißt es: „Die Demoiselle Sarah Gerdes gelte ihm für die Stellvertreterin seiner verewigten Gemahlin. Er gestehe der Verbindung mit ihr vor Gott und seinem Gewissen alle ehelichen Pflichten und Rechte zu. Er halte dieselben, auch ohne die bürgerlich- und kirchlich-legale, und doch nur formale Sanction erhalten zu haben, für sich verbindlich und unverbrüchlich lebenslang. Demzufolge haben Ihre Erlaucht mit Madame Sarah Gerdes unverrückt eine Herzeinsamkeit unterhalten, wie sie allen Ehegatten wohl zu wünschen wäre. Auch haben Höchstdieselben denen mit ihr erzeugten Herren Söhnen\*) bei deren Taufe den Stammmamen des Vaters mitzuteilen nicht nur keine Bedenken getragen, sondern für ihre Pflicht gehalten!“

Familienverhältnisse verhinderten nach des Grafen Worten die Eingehung einer „zweiten öffentlichen Heirat.“ Noch lebte ja

\*) Wilhelm Friedrich, genannt William, geboren 1801. — Gustav Adolf, geboren 1806, der letzte regierende Bentinck. — Friedrich Anton, geboren 1812, trat in österreichische Dienste.

x) Nach mir in A. unte Beubek-  
st. 11  
v. Clara von Wedel, Sarah Margarete  
von Hennig, von Liederhiden

der Sohn aus erster Ehe, Wilhelm Anton. Sobald der mit Tode abgegangen war (1813), erklärte der Graf, „daß er nach seines Sohnes Ableben über anderweitige Hindernisse sich erhebend, entschlossen sei, jener mit Madame Sarah Gerdes eingegangenen Gewissensehe jetzt auch das publice gebräuchliche Siegel aufzudrücken.“ Die Trauung wurde nach dem üblichen Aufgebot am 8. September 1816 nachmittags zu Accum durch den Hofprediger Cramer vollzogen. Die Behauptung der klägerischen Verwandten, der Graf sei durch ein Zerwürfniß mit seinem Bruder Johann Carl zur Sanftionierung des Verhältnisses mit der Gerdes bewogen worden, war ebenso unbegründet wie sinnlos. Wilhelm Gustav Friedrich war reichsunmittelbarer Landesherr (von Kniphausen) und als solcher, wie er in seinem Testament von 1818 sagt, über die Schranken des positiven bürgerlichen Privatrechts erhaben und von aller bürgerlichen Rechtsform ipso facto et acto dispensiert. Als oberster Kirchenregent konnte er sich auch über die kirchlichen Einrichtungen hinwegsetzen. Seine Gewissensehe, mit der er das ahnungsvolle Wort aus dem Volksmunde: „Köselmackersdeern kann of woll Gräfin weern“ wahr machte, hätte also auch ohne kirchliche Trauung vollen Rechtseffekt gehabt.

Das gute Einvernehmen der Ehegatten erfuhr keinerlei Trübung bis zum Tode Wilhelm Gustav Friedrichs (22. Oktober 1835). Er hat den „unwürdigen“ Schritt nie bereut, nie Gelegenheit gehabt, seiner Gemahlin anders als mit ausgesuchter Ehrerbietung zu begegnen. Jeden Nachmittag, so berichten intime Bekannte der Gräfin, pflegte er den Kaffee in Oldorf zu nehmen, wo diese mit zwei Brüdern und ihrer Nichte Mina Gerdes auf der jetzt Suhrenschen Landstelle lebte, die ihr auch zum Witwensitz dienen sollte, aber der bedrängten pekuniären Lage wegen veräußert werden mußte. Noch heute ist — ein Beweis für die Häufigkeit der Besuche des Grafen — der dunkle Fleck zu sehen, den sein wohlfristeter Kopf auf der Tapete hervorgerufen. Das wäre übrigens etwas für Karitätenfere!

Reichlich zwanzig Jahre überlebte Sarah Margarete den Gatten. Sie hat unter den Beschwerden des hohen Alters und wohl auch unter dem Eindruck des fatalen Erbprozesses, dessen

unschuldige Ursache sie war, das Schloß Varel zuletzt höchstens noch zu einem Spaziergange im Marienlustgarten verlassen. Doch sah sie gern Bekannte bei sich. Diese, zum Teil noch am Leben, wissen die Güte und Menschenfreundlichkeit der alten Dame im schwarzen Wollkleid, mit dem grauen Umschlagtuch und der Haube, um die noch ein Schal geknüpft war, — so wird uns ihr gewöhnlicher Anzug beschrieben — nicht genug zu rühmen.

Sarah Margarete starb am 11. Februar 1856 und wurde am Abend des 19. unter Fackelbeleuchtung als letzte Leiche in der Oldenburgisch-Bentinckschen Familiengruft beigesetzt.

Sie ist viel geschmäht worden, und doch bestand ihre ganze Schlechtigkeit darin, daß sie es wagte, einem regierenden Herrn die Hand zum Ehebunde zu reichen, zu einem Ehebunde, der in seiner Harmonie nur vorbildlich sein kann für alle Eheleute. Möge sie in Frieden ruhn!

*französisch*

### § 50. Varel holländisch. *Batavische Republik*

Die batavische Republik, in die sich Holland 1795 verwandelt hatte, wurde auf Napoleons Veranlassung am 8. Juni 1806 ein Königreich. Ludwig Bonaparte, das fünfte Kind des Advokaten Karl Bonaparte zu Ajaccio auf Corsica, rückte zum „erblichen konstitutionellen König von Holland“ auf. Die Verpflichtung Hollands, an allen Kriegen Frankreichs teilzunehmen, trat noch in demselben Jahre in Wirksamkeit, als der Krieg gegen Preußen und Rußland zum Ausbruch kam. Nach der unglücklichen Schlacht von Jena und Auerstädt überschwebten französische und holländische Truppen ganz Nordwestdeutschland und ergriffen im Namen des Königs von Holland Besitz von Ostfriesland, dem Herzogtum Oldenburg, Varel, Kniphausen und Jever (12. November) <sup>103</sup>. Dieser Zustand dauerte indes nur wenige Wochen. Einen Monat später gab der holländische Minister des Auswärtigen die Erklärung ab, der ergriffene Zivilbesitz des Landes sei aus Irrtum geschehen und deshalb aufgehoben, die Okkupation lediglich eine militärische. Vermutlich geschah die Zurückgabe auf Befehl Napoleons, an den sich der Herzog Peter Friedrich Ludwig schriftlich gewandt hatte.